

Martin Schneider, Alfred Stiglbauer  
Oktober 2022

## Inflation und Lohnverhandlungen<sup>1</sup>

- Die hohe (importierte) Inflation führt 2022 zu **deutlichen Reallohnverlusten** (bei den Tariflöhnen um über 5%) und einer **schwierigen Ausgangslage für die aktuelle Lohnverhandlungsrunde**.
- Lohnverhandlungen in Österreich orientieren sich traditionell an der **Benya-Formel** („Inflation plus gesamtwirtschaftliches Produktivitätswachstum“). Dabei ist es üblich, die **durchschnittliche VPI-Inflation der letzten 12 Monate** anzusetzen (6,3% bei den Metallerverhandlungen).
- Das **implizite Ziel** der Benya-Formel ist Verteilungsneutralität, also eine **konstante Lohnquote**. Will man dieses Ziel erreichen, ist bei anhaltend hohen Energiepreisen anstelle der Verbraucherpreisinflation **die Preisentwicklung der heimischen Wertschöpfung anzusetzen**. Dazu kann der **BIP-Deflator** oder – aus Gründen der monatlichen Verfügbarkeit – die **Kerninflation** (ohne Energie und Nahrungsmittel) als Annäherung verwendet werden.
- Unter Heranziehung der **Kerninflation** würde in der aktuellen Lohnrunde der Lohnabschluss **um etwa 2½ Prozentpunkte niedriger sein** als bei einem auf dem VPI basierenden Abschluss. Bezogen auf die Arbeitnehmerentgelte beträgt die **Differenz etwa 5,5 Mrd. EUR**.
- Der aktuelle Terms-of-Trade Schock führt zu einem Wohlfahrtsverlust. Das spiegelt sich in der durch gestiegene Preise für Energieimporte verursachten **Verschlechterung der österreichischen Handelsbilanz von 8,5 Mrd. EUR** im Zeitraum September 2021 bis August 2022 wider. Wie die Belastung durch diesen Wohlfahrtsverlust verteilt wird, ist schlussendlich eine (wirtschafts-) politische Entscheidung. **Verteilungsneutrale Lohnabschlüsse** wären ein Ansatz für eine „**faire**“ **Aufteilung** zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern.
- Für 2022 bzw. 2023 beträgt die **Summe der Entlastungen** der österreichischen Haushalte durch die österreichische Bundesregierung **6,9 bzw. 7,8 Mrd. EUR**. Diese Maßnahmen sind vorwiegend temporärer Natur. Die Kompensationsmaßnahmen für Unternehmen angesichts der hohen Energiepreise machen 2022 0,6 Mrd. EUR und 2023 1,1 Mrd. EUR aus.
- Eine Simulation mit dem makroökonomischen Modell der OeNB ergibt, dass **bei einer 10%igen Lohnsteigerung die Inflation um 3 Prozent steigt**. Diese **Zweit-rundeneffekte** sind nicht vernachlässigbar. Kurzfristig steigt das reale BIP, aber mittelfristig sinkt dieses wegen des **Verlusts an preislicher Wettbewerbsfähigkeit** wieder.

---

<sup>1</sup> Lohnverhandlungen sind eine Angelegenheit der Sozialpartner. Die OeNB möchte mit diesem Papier ausschließlich Daten, Fakten und eine sachliche ökonomische Analyse zum Thema Inflation und Lohnverhandlungen beitragen.

- Das Lohnwachstum sollte wieder zurückgehen, wenn die Inflation sinkt. **Wenn es allerdings zu Verteilungskonflikten kommt**, also die Lohnsteigerungen höher sind, als sie durch Verteilungsneutralität impliziert sind, ist die **Gefahr einer Lohn-Preis-Spirale erhöht**.

## Einleitung

Diese Notiz diskutiert die aktuelle und mögliche zukünftige Lohnentwicklung in Österreich vor dem Hintergrund der laufenden Kollektivvertrags-(KV-)Verhandlungen im Metall-Sektor und des negativen Importpreisschocks, dem sich die österreichische Wirtschaft gegenüber sieht.

Das implizite Ziel der Benya-Formel ist Verteilungsneutralität, also eine konstante Lohnquote. Unter der Annahme, dass diese seit langem in Österreich etablierte Zielsetzung auch weiterhin erhalten werden soll, ist bei anhaltend hohen Energiepreisen die Preisentwicklung der heimischen Wertschöpfung, und nicht die Verbraucherpreisinflation als Indikator für Lohnsteigerungen anzusetzen. Außerdem wird anhand von Simulationsergebnissen gezeigt, wie sich Lohnsteigerungen auf wichtige makroökonomische Variablen auswirken.

## Wie haben sich Nominal- und Reallöhne entwickelt?

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der (Brutto-) Nominal- und Reallöhnen seit 1999 inklusive Prognosen für 2022. Während sich die realen Arbeitnehmerentgelte je Arbeitnehmer 2020 und 2021 mit jeweils 0,5% in etwa gemäß dem langjährigen Durchschnitt entwickelten, kam es bei den realen Arbeitnehmerentgelten je Arbeitsstunde 2021 zu einem Rückgang von 3,4%, der allerdings eine Gegenbewegung zum starken (Pandemie- und kurzarbeitsbedingten) Anstieg im Jahr davor darstellt.

### Historische Brutto-Lohnentwicklung und Prognosen für 2022

	Tariflöhne nom.	Arbeit- nehmer- entgelte je AN nom.	Arbeit- nehmer- entgelte je Stunde nom.	Tariflöhne real	Arbeit- nehmer- entgelte je AN real	Arbeit- nehmer- entgelte je Stunde real	HVPI- Inflation
1999 bis 2021	2,4	2,2	2,8	0,5	0,4	0,9	1,8
1999 bis 2008	2,4	2,3	2,6	0,6	0,5	0,8	1,9
2009 bis 2016	2,4	2,0	2,6	0,7	0,3	0,9	1,7
2017 bis 2021	2,3	2,5	3,5	0,3	0,6	1,5	2,0
2019	3,1	2,7	2,2	1,6	1,2	0,7	1,5
2020	2,3	1,9	9,9	1,0	0,5	8,5	1,4
2021	1,7	3,2	-0,7	-1,0	0,5	-3,4	2,7
2022 (OeNB Juniprognose und aktuelle Inflationsprognose)	3,2	3,7	2,4	-5,3	-4,8	-6,1	8,5
2022 (WIFO Prognose vom 7. Okt.)	n.v.	3,7	n.v.	n.v.	-4,7	n.v.	8,4

Quelle: OeNB.

2022 wird es **deutliche Reallohnverlusten** geben. Gemessen an den prognostizierten Tariflohnsteigerungen (3,2%) und der aktuellen OeNB-Inflationsprognose (8,5%) der OeNB würde der Verlust **über 5%** betragen. Bei den Arbeitnehmerentgelten je Arbeitnehmer ist der Reallohnrückgang etwas geringer.

## Entwicklung der Lohnquote

Die nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung der Lohnquote seit 1995, wobei die blaue Linie die Quartalsdaten darstellt und die beigefarbenen Balken für die Jahreswerte stehen. Diese wies bis zur globalen Finanzkrise einen fallenden Trend auf und ist danach wieder gestiegen. Zuletzt ist die Lohnquote wieder gesunken. **2022 wird die Lohnquote** auf Grund des Rückgangs der Reallöhne **weiter zurückgehen.**<sup>2</sup> 2023 und 2024 dürfte sie – auf Grund der verzögerten Berücksichtigung der Inflation bei den Lohnverhandlungen (s.u.) wieder steigen.<sup>3</sup>

### Bereinigte Lohnquote für Österreich

Anteil der Arbeitnehmerentgelte am Volkseinkommen in %



Quelle: Statistik Austria, OeNB. Die hier gezeigte Lohnquote ist mit derjenigen des WIFO, nicht aber mit der einfacheren Quote des OeNB-Prognosemodells vergleichbar. Daten bis 2022Q2. Die Balken stellen die Jahreswerte dar.

## Regierungsmaßnahmen implizieren ein starkes Wachstum der Nettolöhne

Die Regierungsmaßnahmen zur „Abfederung“ der Folgen der hohen Inflation implizieren, dass die verfügbaren Einkommen / **Nettoeinkommen stärker wachsen werden als die Bruttoentgelte.** Alleine für 2022 bzw. 2023 beträgt die Summe der Entlastungen der österreichischen Haushalte 6,9 bzw. 7,8 Mrd. EUR.<sup>4</sup> Diese Maßnahmen sind jedoch vorwiegend temporärer Natur.<sup>5</sup>

<sup>2</sup> Das WIFO sagt in seiner jüngsten Prognose für 2022 einen Rückgang der Lohnquote von 68,6 auf 67,0% (lt. WIFO-Definition) voraus.

<sup>3</sup> Für 2023 wird vom WIFO ein Anstieg auf 67,8% prognostiziert.

<sup>4</sup> Quelle: Prammer und Reiss (2022), Table 1 (ohne sonstige temporäre Maßnahmen).

<sup>5</sup> Allerdings tragen die permanenten Maßnahmen (vor allem die Indexierung der Steuerstufen) nach 2023 zu ebenfalls erheblichen Entlastungen bei, die 2024 bis 2026 zwischen 4,5 und 7,4 Mrd. EUR betragen (Prammer und Reiss, 2022).

Ein großer Teil dieser Maßnahmen bewirkt, dass sich die realen Nettoeinkommen deutlich günstiger entwickeln werden als die realen Löhne. So sagte das WIFO in seiner jüngsten Prognose voraus, dass die realen Löhne und Gehälter pro Kopf 2023 netto um 4,4% wachsen werden (brutto hingegen nur um 0,4%).<sup>6</sup> Dieser Anstieg der realen Nettolöhne ist deutlich größer als der prognostizierte Verlust im heurigen Jahr (-2,8%).

Die Kompensationsmaßnahmen für Unternehmen angesichts der hohen Energiepreise machen 2022 0,6 Mrd. EUR und 2023 1,1 Mrd. EUR aus (insbesondere Zahlungen im Rahmen des Energiekostenausgleichsgesetz).

## Was ist bei Lohnverhandlungen üblich?

### Lohnverhandlungen orientieren sich an vergangener Inflation

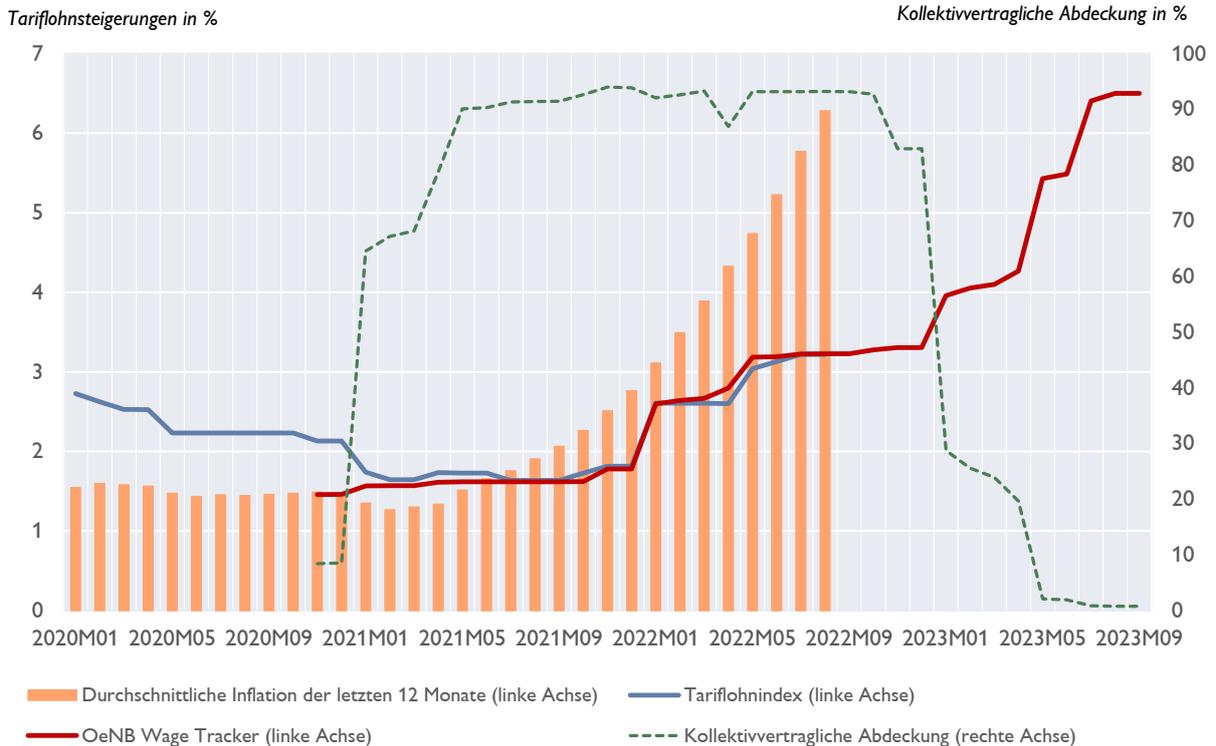
Bei KV-Verhandlungen ist es üblich, dass der **Durchschnitt der (VPI-) Inflationsraten der vergangenen 12 Monate**, die vor Beginn der Verhandlungen vorliegen, als Basis dient. Tatsächlich ist es in den vergangenen Monaten, parallel zum Anstieg der durchschnittlichen Inflationsraten, zu immer höheren Abschlüssen gekommen (bis zu 6,5%; siehe nachstehende Grafik).

Die Basis für die aktuellen KV-Verhandlungen im **Metall-Sektor im Herbst 2022** bildet demzufolge der Durchschnitt der **Inflationsraten von Sep. 2021 bis Aug. 2022, nämlich 6,3%**. Gemäß dieser üblichen Vorgehensweise wird die steigende Inflation erst mit Verzögerung „abgegolten“. Zieht man die aktuelle OeNB-Inflationsprognose heran, so würde **den Metallerverhandlungen im Herbst 2023 ein Inflationswert von 8,7%** zugrunde liegen.

---

<sup>6</sup> Diesen Werten liegt ein prognostizierter nomineller Lohnanstieg von 6,9% brutto zu Grunde.

## Gegenwärtige und zukünftige Tariflohnentwicklung: Der OeNB Wage Tracker



Quelle: Statistik Austria, ÖGB, Bundesministerium für Arbeit, OeNB. Letzter Datenpunkt: 2023M09.

### „Benya-Formel“ und produktivitätsorientierte Lohnpolitik

Abgesehen von der Orientierung an der vergangenen Inflation ist auch die **Entwicklung der Arbeitsproduktivität relevant**. Die bekannte Formel für die von den Gewerkschaften angestrebte Lohnerhöhung lautet „Inflation plus Produktivitätswachstum“, wobei als Inflationsmaß der VPI herangezogen wird. Dies ist in Österreich auch als „**Benya-Formel**“ bekannt.

Der ÖGB strebt nach eigenen Aussagen für alle Lohnabschlüsse eine **Orientierung an der gesamtwirtschaftlichen Produktivität** an.<sup>7</sup> Dies würde relativ einheitliche Lohnabschlüsse implizieren. In der Praxis sind jedoch meist die Abschlüsse in der (produktiveren) Industrie höher als im Gewerbe und Dienstleistungssektor.

### Produktivitätsentwicklung: Ein (etwas) uneinheitliches Bild

Laut Mesch (2015) orientieren sich die österreichischen Gewerkschaften an der „**mittelfristigen Produktivitätsentwicklung**“. Dies erscheint als sinnvoll, da das Produktivitätswachstum im Konjunkturverlauf schwankt (bzw. in der COVID-19-Krise durch die Kurzarbeit verzerrt war; siehe die nachstehende Grafik). Im folgenden wird der Begriff „mittelfristig“ durch die durchschnittliche

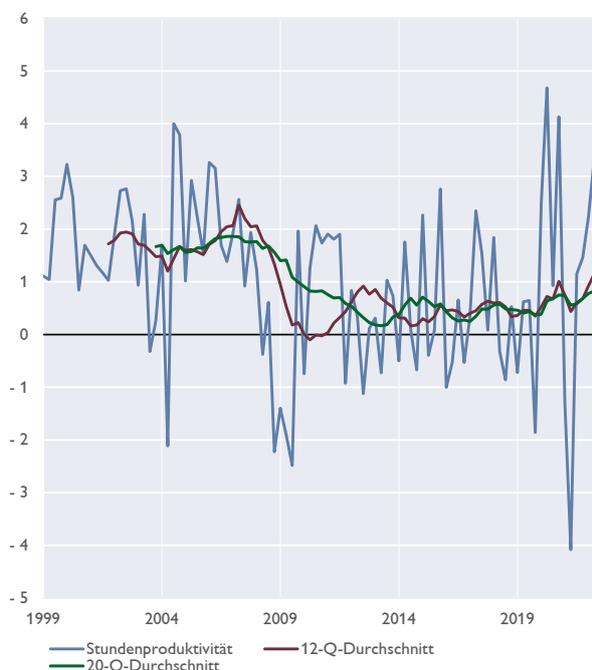
<sup>7</sup> Der Beitrag von Mesch (2015) stellt quasi eine authentische Interpretation der Benya-Formel aus Gewerkschaftssicht dar.

Produktivitätsentwicklung über die letzten drei Jahre (12 Quartale) bzw. über die letzten fünf Jahre (20 Quartale) operationalisiert.

#### Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Arbeitsproduktivität in Österreich

##### Stundenproduktivität

y-o-y in Prozent



##### Produktivität je Beschäftigten

y-o-y in Prozent



Quelle: Eurostat. Saison- und arbeitstägig bereinigte Daten 1999Q1 bis 2022Q2.

Grundsätzlich sollte die reale gesamtwirtschaftliche **Produktion je geleisteter Arbeitsstunde** das präferierte Produktivitätsmaß sein, da die Produktion je Beschäftigten im Konjunkturverlauf sowie durch den langfristigen Trend zu kürzeren Arbeitszeiten verzerrt ist.<sup>8</sup> Die **durchschnittliche gesamtwirtschaftliche Stundenproduktivität der letzten 12 Quartale** beträgt in 2022Q2 **1,2%**; über 20 Quartale beträgt sie **0,8%**.) Über die letzten vier verfügbaren Quartale betrug die Stundenproduktivität sogar **2,1%** (vgl. die nachstehende Tabelle).

Da allerdings die Qualität der Stundenmessung umstritten ist, sei hier auch auf die **Produktivität je Arbeitnehmer** eingegangen. Diese war in der COVID-19-Krise noch stärker verzerrt als die Stundenproduktivität (siehe die Grafik). Die durchschnittliche gesamtwirtschaftliche Produktivität je Arbeitnehmer über die letzten 12 Quartale beträgt **-0,2%**, über die letzten 20 Quartale war das durchschnittliche Wachstum null. Über die letzten vier verfügbaren Quartale betrug die Produktivität je Arbeitnehmer im Durchschnitt **3,0%**.

<sup>8</sup> Der erwähnte Beitrag von Mesch (2015) legt die Produktivität je Arbeitnehmer zu Grunde, begründet dies aber nicht weiter.

## Wachstum der Arbeitsproduktivität

	Produktivität je Arbeitsstunde	Produktivität je uns. Beschäftigten
<b>Gesamtwirtschaft:</b>		
Letzte 12 Quartale (2019Q3 bis 2022Q2)	1,2	-0,2
Letzte 20 Quartale (2017Q3 bis 2022Q2)	0,8	0,0
Letzte 4 Quartale (2021Q3 bis 2022Q2)	2,1	3,0
<b>Industrie:<sup>1</sup></b>		
Letzte 12 Quartale (2019Q3 bis 2022Q2)	1,7	1,4
Letzte 20 Quartale (2017Q3 bis 2022Q2)	1,8	1,5
Letzte 4 Quartale (2021Q3 bis 2022Q2)	2,5	3,8
<b>Metallindustrie:<sup>2</sup></b>		
2019 bis 2021	-0,3	-0,8
2017 bis 2021	0,3	-0,1
2021	1,5	7,9

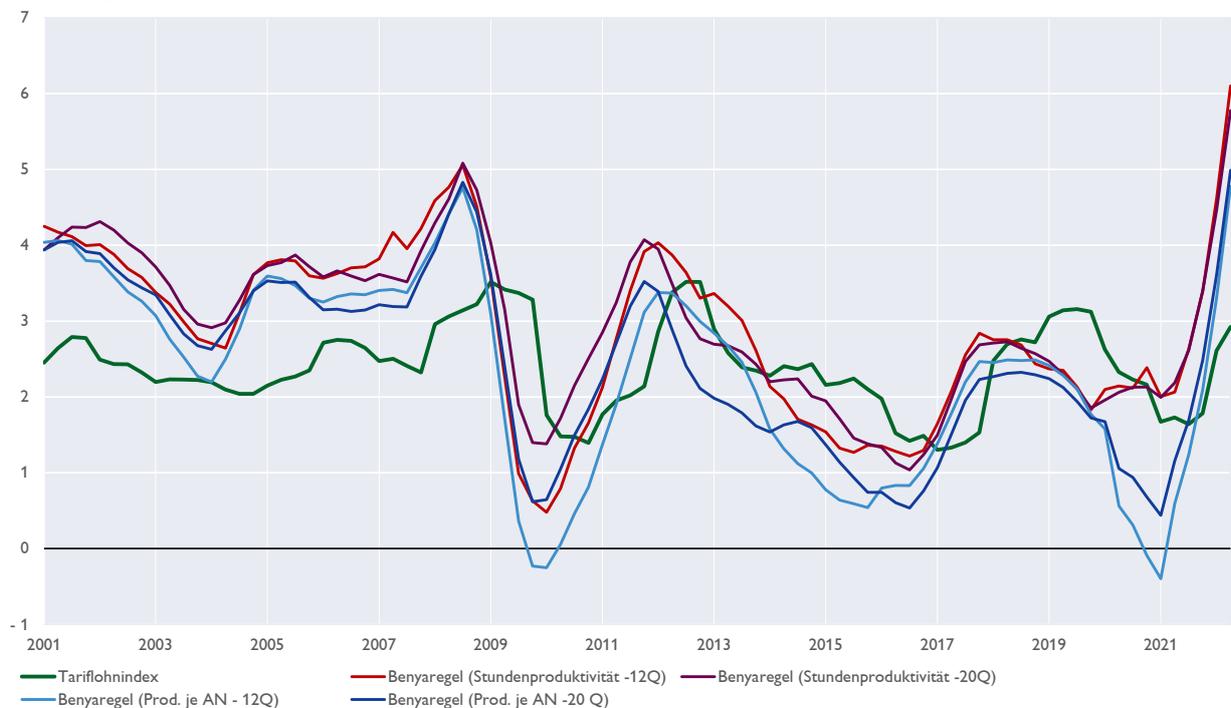
Quelle: Eurostat.

<sup>1</sup> ÖNACE-Abschnitt C. <sup>2</sup> ÖNACE-Abteilungen C24, C25, C28, C29 und C30.

**Entsprachen die historischen Lohnabschlüsse überhaupt der Benya-Formel?** Die folgende Grafik vergleicht das Wachstum der Tariflöhne (grüne Linie) mit vier verschiedenen Versionen dieser Regel, wobei jeweils die Inflation der vergangenen vier Quartale mit einem Produktivitätsmaß kombiniert wird (Stundenproduktivität über die letzten 12 bzw. 20 Quartale sowie Produktivität je Arbeitnehmer über die letzten 12 bzw. 20 Quartale). Man sieht, dass das Tariflohnwachstum bis 2008 durchaus niedriger war, als es die Benya-Formel implizieren würde (in dieser Periode kam es zu einem entsprechenden Sinken der Lohnquote). Seit 2009 entspricht das Tariflohnwachstum eher der Benya-Formel, wobei die Tariflöhne eher im Einklang mit der mittelfristigen Stundenproduktivität wuchsen.

## Wachstum der Tariflöhne und Lohnsteigerung gemäß Benya-Regel

Wachstum im Jahresabstand in %



Quelle: OeNB, Statistik Austria.

Was wäre, wenn sich die Metallerverhandlungen nicht an der gesamtwirtschaftlichen Produktivität, sondern **an der Industrieproduktivität orientieren** würden? Diese entwickelte sich im Vergleich günstiger. Das Wachstum der Stundenproduktivität über die letzten 12 Quartale beträgt 1,7%, über die letzten 20 Quartale 1,8%, über die letzten vier Quartale 2,5%. Die Produktivität je Arbeitnehmer über die letzten 12 Quartale beträgt 1,4%, über die letzten 20 Quartale 1,5%, über die letzten vier Quartale 3,8%.

Betrachtet man nur die **Metallindustrie**, für welche nur Jahresdaten bis 2021 vorliegen, stellt sich die mittelfristige Produktivitätsentwicklung ungünstiger dar. Die Stundenproduktivität betrug im Durchschnitt der Jahre 2019 bis 2021  $-0,3\%$  sowie im Durchschnitt der Jahre 2017 bis 2021  $0,3\%$ . Die Produktivität je Arbeitnehmer betrug in den letzten drei verfügbaren Jahren  $-0,8\%$  bzw. in den letzten fünf Jahren  $-0,1\%$ . Beide Produktivitätskennzahlen waren im Jahr 2021 deutlich positiv, insbesondere, wenn man die Produktivität je Beschäftigten betrachtet.

### **Welche Lohnsteigerung würde sich aus der Benya-Formel ergeben?**

Zieht man die mittelfristige **gesamtwirtschaftliche Produktivität** heran, würden sich **6,3% Inflationsabgeltung, zuzüglich maximal 1,2% Produktivitätswachstum** ergeben, also **insgesamt 7,5%**. Wenn man hingegen die Produktivität der Gesamtindustrie ansetzt, dann käme man auf Werte von über 8%. Würde man sich am kurzfristige Produktivitätswachstum (des letzten Jahres) orientiert, dann ergeben sich noch höhere Werte. Die durch die **Benya-Formel implizierten Lohnforderungen** lägen **durchwegs unter der Gewerkschaftsforderung** vom 19. September iHv  $10,6\%$ .<sup>9</sup>

### **Die Benya-Formel sollte bei einem permanenten Energiepreisschock auf dem BIP-Deflator oder Kerninflation basieren**

#### **Ein „fairer Lohnabschluss“ hält die Lohnquote konstant**

Zurück von der Betrachtung der Produktivitätsentwicklung zur Abgeltung der Inflation. Wie erwähnt, ist es üblich, die **Konsumgüterpreisinflation heranzuziehen**. Dies ist jedoch **in der gegenwärtigen makroökonomischen** Situation eines negativen Angebotsschocks (Terms-of-Trade Schock, s.u.) **nicht zielführend**. Um das zu verstehen, sollte man sich vor Augen führen, dass die **implizite Zielsetzung der Benya-Formel eine konstante Lohnquote** ist (vgl. Mesch, 2015). Eine konstante Lohnquote impliziert eine **Orientierung an den Outputpreisen, d.h. am BIP-Deflator**, nicht an den Konsumgüterpreisen. Das bedeutet, wenn die realen *Produktlöhne* (nicht die realen *Konsumlöhne*) im Ausmaß der Produktivität wachsen, dann bleibt die Lohnquote unverändert (siehe Fenz et al., 2019).

---

<sup>9</sup> Es gibt noch weitere Forderungen der Gewerkschaften, nämlich die Einführung eines Zuschlags für Samstagsarbeit, einen höheren Überstundenzuschlag ab der zehnten Arbeitsstunde, eine leichtere Erreichbarkeit der sechsten Urlaubswoche und ein Mindestentgelt von EUR 1.000 für Lehranfänger.

In „normalen Zeiten“ ist es im Mittel fast unerheblich, welcher Preisindex den KV-Verhandlungen zu Grunde gelegt wird. Die Unterschiede sind nicht groß (siehe die nachstehende Tabelle). In der gegenwärtigen Situation macht es aber einen deutlichen Unterschied, welcher Preisindex herangezogen wird.

#### Langfristige Mittelwerte verschiedener Inflationsmaße

	HVPI Inflation	BIP Deflator	HVPI ohne Energie, Nahrungs- und Genussmittel
Mittelwert 1999-2020	1,79	1,71	1,77
Mittelwert über die letzten 12 Monate bzw. 4 Quartale <sup>1</sup>	6,15	2,53	3,69

Quelle: Eurostat.

<sup>1</sup> Von Sep. 2021 bis Aug. 2022 (HVPI-Maße) bzw. von 2021Q3 bis 2022Q2 (BIP-Deflator).

Eine **Orientierung am BIP-Deflator** wäre **verteilungsneutral**. Dies gilt vor allem dann, wenn es sich um einen **permanenten Terms-of-Trade-Schock** handelt, bei dem eine darüber hinausgehende Abgeltung der Inflation (z.B. bei Orientierung an der VPI-Inflation) eine Umverteilung in Richtung Arbeitnehmer bedeuten würde. Derzeit geht die OeNB bis Ende 2024 von einem anhaltend hohen Preisniveau bei Energie-Gütern aus, d.h. der Terms-of-Trade-Schock ist jedenfalls zu einem wesentlichen Teil mittelfristig als permanent zu erachten.

#### Orientierung am BIP-Deflator impliziert eine geringere Inflationsabgeltung

Die durchschnittliche Preissteigerung laut BIP-Deflator über die letzten vier Quartale beträgt 2,5%, wobei zuletzt ein Anstieg zu verzeichnen war (siehe nachstehende Grafik). Für den Rest des heurigen Jahres und 2023 ist ein weiterer Anstieg zu erwarten.

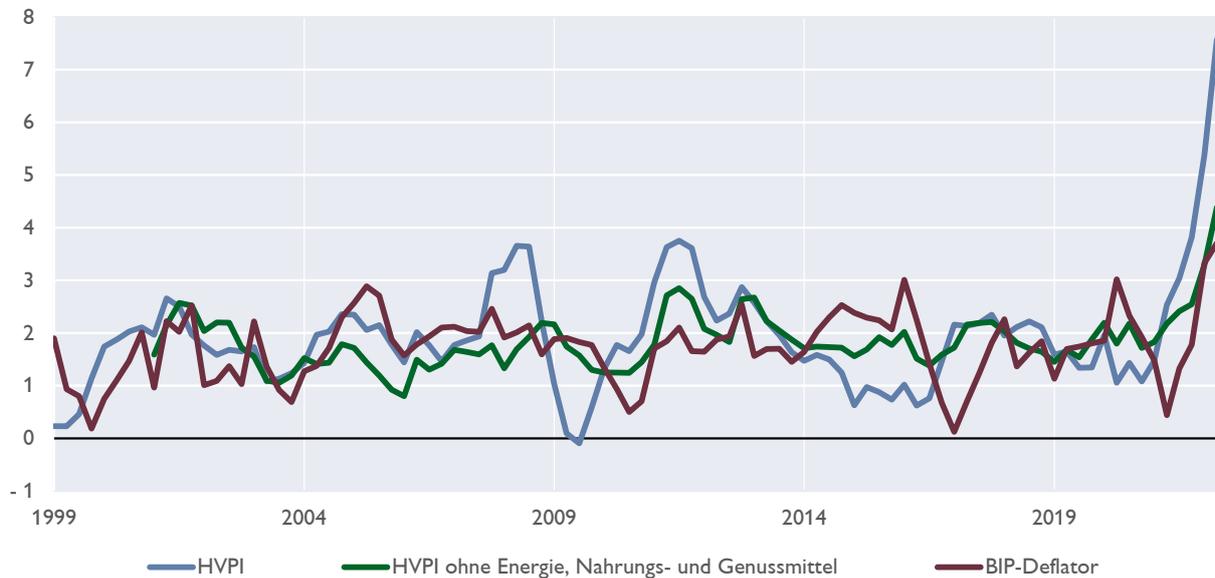
Eine Verwendung des BIP-Deflators als Indikator für Lohnverhandlungen erscheint allerdings aus praktischen Gründen eher nicht als sinnvoll.<sup>10</sup> Man könnte **als Alternative bzw. Ergänzung** zum BIP-Deflator auch **die Kerninflation** (Konsumgüterinflation ohne Energie und Nahrungs- bzw. Genussmittel) **heranziehen**, da in diesem Inflationsmaß die Preissteigerungen durch importierte Energie und Nahrungsmittel außer Acht bleiben.<sup>11</sup> Der Verlauf der Kerninflation – ist ähnlich wie derjenige des BIP-Deflators – weniger volatil (siehe Grafik). Hier beträgt der Mittelwert über die letzten 12 Monate 3,7%.

<sup>10</sup> Im Gegensatz zum (H)VPI wird der BIP-Deflator mit einer relativ großen Zeitverzögerung publiziert. Außerdem wird er – wie alle VGR-Größen – immer wieder revidiert.

<sup>11</sup> Auch die Kerninflation ist kein ideales Maß, da sie auch Preissteigerungen bei Energie und Nahrungsmittel, die durch heimische Preissetzer verursacht werden, aus der allgemeinen Preisentwicklung herausrechnet.

## Österreich: Inflation gemäß HVPI vs. BIP-Deflator

Veränderung zum Vorjahr in %



Unter Berücksichtigung der Kerninflation wäre ein um rund 2,6 Prozentpunkte niedrigerer Lohnabschluss als unter Heranziehung der VPI-Inflation indiziert. Bezogen auf die Summe der Arbeitnehmerentgelte beträgt der **Unterschied** etwa **5,5 Mrd. EUR**.

### Negativer Angebotsschock führt zu beträchtlichen Einkommensverlusten

Der durch die seit 2021 stark gestiegenen Preise für Energie (-importe) ausgelöste negative Angebotsschock (Verschlechterung der realen Austauschverhältnisse/Terms of Trade) führt zu **massiven Einkommensverlusten für die österreichische Volkswirtschaft**. Die künftigen Einkommensverluste durch höhere Energiepreise hängen von deren Höhe und Veränderung aber auch von den Anpassungsreaktionen von Unternehmen und Haushalten ab und könnten beträchtlich sein. Solche Einkommensverluste können vom Staat nicht wirklich kompensiert, sondern nur durch temporale (interpersonelle) oder intertemporale Umverteilung (Verschuldung) behandelt werden. Eine versuchte Verteilung der Einkommensverluste über die Löhne hat Konsequenzen für die funktionelle Einkommensverteilung (Lohn und Gewinnquote), Lohn- und Preisdynamik und Beschäftigung. Die volkswirtschaftliche Größe der energiepreisbedingten Einkommensverluste kann durch die Veränderung der Handelsbilanz abgeschätzt werden – genau genommen durch jenen Teil der Veränderung der auf die energiepreisbedingte Verschlechterung der Terms-of-Trade zurückzuführen ist. **In den letzten 12 Monaten** (September 2021 bis August 2022) hat dies **kumuliert zu Abflüssen von 8,5 Mrd. EUR** geführt, das sind etwa 2 Prozent des BIP. (Siehe Appendix). Eine interne EZB Studie schätzt für das zweite Quartal 2022 das BIP Äquivalent der verschlechternden realen Austauschverhältnisse für Österreich und etwa gleich für den Euroraum auf etwa 4 Prozent, mit wesentlichen Unterschieden zwischen den Mitgliedsländern.

Wie die Belastung durch diese Einkommensverluste verteilt wird, ist letztendlich eine (wirtschafts-) politische Entscheidung. Verteilungsneutrale Lohnabschlüsse wären ein Ansatz für eine „faire“ Aufteilung zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern.

## Auswirkungen der höheren Lohnsteigerungen

### Der Pass-Through von Löhnen zu Preisen beträgt etwa 0,3

Die zu erwartenden höheren Lohnsteigerungen werden Rückwirkungen auf die Preise haben. Bei gegebener Produktivitätsentwicklung werden diese umso stärker sein, je stärker die Lohnsteigerungen ausfallen. Die höheren Löhne wirken sich nicht im vollen Ausmaß auf die Konsumgüterpreise aus. In EZB-Simulationen<sup>12</sup> ist das Verhältnis zwischen zusätzlicher Inflation und Lohnerhöhungen etwa 0,23 (ECB, 2021). Simulationen mit dem OeNB-Prognosemodell ergeben einen Pass-Through iHv 0,3. Auch Berechnungen mit Hilfe von Input-Output-Tabellen ergeben ein Verhältnis von Arbeitnehmerentgelten an den gesamten Kosten von Konsumgütern von 0,3 (siehe Appendix).

**Eine Lohnerhöhung von 10% würde somit einen Inflationsanstieg von etwa 3 Prozentpunkten verursachen.** Diese Werte gelten für historische Daten. Unter den Bedingungen höherer Inflation könnte diese Relation höher ausfallen. Die BIS schätzt den Pass-Through in Zeiten niedriger Inflation auf 0,2, in Zeiten hoher Inflation auf 0,4 (BIS, 2022).

### Zweitrundeneffekte und „Lohn-Preis-Spiralen“

Diese Auswirkungen der aufgrund von Lohnerhöhungen gestiegenen Konsumgüterpreise werden gemeinhin als **Zweitrundeneffekte** bezeichnet. Diese **erhöhen die Inflation temporär**, speziell bei strikt rückwärtsschauenden Inflationserwartungen (wie sie in Österreich vorherrschen), und erhöhen auch die Inflationspersistenz, aber sie sollten – gegeben, dass die Inflation ab 2023 wieder sinken soll, nach zwei bis drei Jahren wieder abklingen.

Die Gefahr einer Lohn-Preis-Spirale – einer längeren Periode von sich wechselseitig bedingenden Preis- und Lohnsteigerungen – ist durch das höhere Lohnwachstum wohl nicht gegeben. Jedoch: Wenn aktuell die Lohnsteigerungen so hoch ausfallen, dass eher die Konsumgüterpreise als die Entwicklung des BIP-Deflators abgegolten wird (steigende Lohnquote), so könnten die Unternehmen – wenn diese dies nicht akzeptieren wollen oder können – als Reaktion die Güterpreise umso stärker anheben, um sinkende Gewinnmargen wettzumachen. **In einem** solchen „Verteilungskonflikt“-Szenario wäre die **Gefahr einer Lohn-Preis-Spirale erhöht**.

---

<sup>12</sup> Mit dem New Area Wide Model.

## **Positive Wirkung auf die Einkommensentwicklung, aber Verlust an preislicher Wettbewerbsfähigkeit**

Höhere Lohnsteigerungen bewirken zunächst einen **positiven Konjunkturimpuls** durch steigende Einkommen, insbesondere auf den Konsum. Allerdings bewirken sie auch einen **Verlust an preislicher Wettbewerbsfähigkeit**, was die Nettoexporte beeinträchtigt. Dies gilt umso mehr, als es derzeit den Anschein hat, dass der derzeitige und prognostizierte Anstieg der Nominallohne in Österreich stärker ausfällt als im Durchschnitt des Euroraums.

Die erwähnten Makro-Simulation ergibt für eine **10%ige Nominallohnerhöhung einen Verlust an preislicher Wettbewerbsfähigkeit zwischen zwei und drei Prozent**, was einen Rückgang der Exporte nach sich zieht. Der Effekt auf das reale BIP ist zunächst positiv, wird aber nach etwa sechs Quartalen negativ (siehe Appendix).

## **Literatur**

**Bank for International Settlements (BIS). 2022.** Inflation indicators amid high uncertainty. 16 September.

**ECB. 2020.** BMPE Report. December 2021.

**Fenz, G., Ragacs, C. and A. Stiglbauer. 2019.** Aggregate wage developments in Austria since the introduction of the euro. In: Monetary Policy & the Economy Q1-Q2/19. Vienna: OeNB. 41—56.

**Mesch, M. 2015.** Benya-Formel gleich produktivitätsorientierte Lohnpolitik. In: Wirtschaft und Gesellschaft, 41. Jahrgang, Heft 4. 593—599.

**Prammer, D. und L. Reiss. 2022.** Fighting (the Effects of) Inflation: Government Measures in Austria and the EU. (Erscheint in Monetary Policy & the Economy, Q4/22).

## **Appendix**

### **Effekte der Terms-of-Trade auf die österreichischen Nettoexporte**

Die Veränderung der österreichischen Handelsbilanz in den letzten 12 Monaten (Sept. 2021 – Aug. 2022) wurde zu einem Großteil von pandemiebedingten Entwicklungen im Tourismus getrieben. Darüber hinaus hat die Entwicklung der Terms-of-Trade einen nicht unwesentlichen Einfluss auf die Handelsbilanz ausgeübt. Die österreichische Wirtschaft hat in diesem Zeitraum **eine deutliche Verschlechterung der Terms-of-Trade** von kumuliert 7,4 Mrd. EUR hinnehmen müssen. Die Terms-of-Trade wurden dabei von den **gestiegenen Energiepreisen getrieben (–8,5 Mrd. EUR)**.<sup>13</sup> Die Preisentwicklungen von sonstigen (nicht-energetischen) Gütern haben mit 0,7 Mrd.

---

<sup>13</sup> Der Terms-of-Trade-Effekt wurde als Differenz zwischen nominellen und realen Nettoexporten (2021M01=100) berechnet. Die realen Im-/Exporte von Gütern insgesamt und von Dienstleistungen wurden mit den Deflatoren der VGR berechnet, die mit einem Cubic Spline von Quartals- auf Monatsfrequenz interpoliert wurden. Die nominellen Importe und Exporte von Energie wurden beide mit den Großhandelspreisen für Energie (Kohle, Rohöl, Gas, Elektrizität) deflationiert. Der negative Effekt der

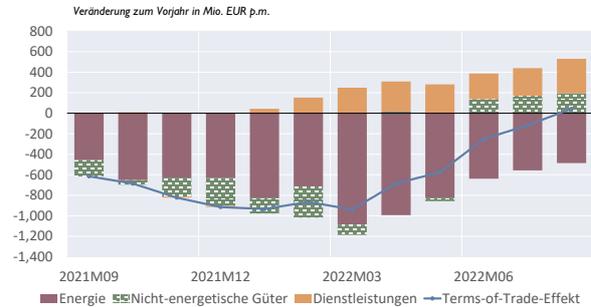
zur Passivierung beitragen, während die Preise im Dienstleistungshandel kumuliert zu einer Aktivierung von 1,9 Mrd. EUR geführt haben.

#### Zerlegung der Veränderung der österreichischen Nettoexporte



Quelle: Statistik Austria, eigene Berechnungen OeNB.

#### Effekte der Terms-of-Trade auf die Nettoexporte



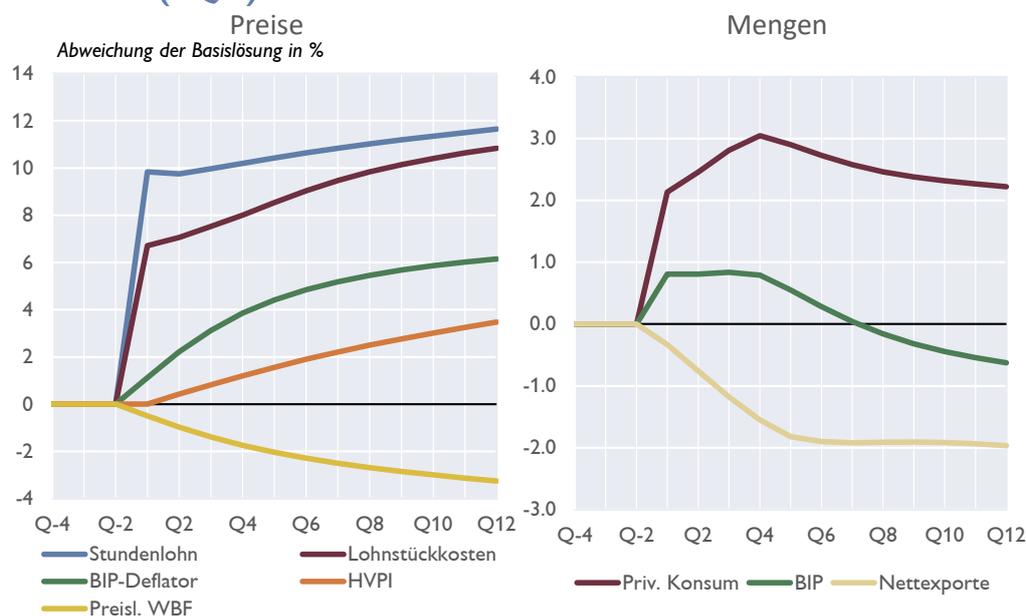
Quelle: Statistik Austria, eigene Berechnungen OeNB.

### Effekte einer Lohnerhöhung um 10 % auf die österreichische Wirtschaft

Wir simulieren die Effekte einer Lohnerhöhung um 10% mit dem makroökonomischen Modell der OeNB (AQM). Die Ergebnisse sind in der nachstehenden Grafik dargestellt. Die Lohnerhöhung führt zu einem Anstieg des BIP-Deflators – der den Preis der heimischen Wertschöpfung darstellt – um 5,3% nach drei Jahren. Nach einem Jahr beträgt der Preisanstieg 3,8%. Die Verbraucherpreise steigen weniger stark an, da diese neben heimischer Wertschöpfung noch direkte Gütersteuern sowie Importe beinhalten. Nach **drei Jahren beträgt der Anstieg 3%** (1,2 % nach einem Jahr), was einem **Pass-Through von 0,3** entspricht. Die preisliche Wettbewerbsfähigkeit im Außenhandel verschlechtert sich um 2,8% nach drei Jahren, wodurch die Exporte 1% sinken. Der reale private Konsum steigt durch die Lohnerhöhungen um bis zu 3% nach einem Jahr an, sinkt danach aufgrund der gestiegenen Verbraucherpreise wieder leicht an. Der **Effekt auf das BIP ist zunächst positiv, dreht aber nach zwei Jahren leicht ins Minus.**

gestiegenen Energiepreise auf die Nettoexporte resultiert daher nicht aus unterschiedlichen Preisveränderungen auf der Export- und der Importseite, sondern kommt durch das höhere Volumen der Importe im Vergleich zu den Exporten zustande.

## Simulation einer Lohnerhöhung mit dem makroökonomischen Modell der OeNB (AQM)



Quelle: OeNB.

Die untenstehende Tabelle zeigen die Kostenstruktur der Exporte und des privaten Konsums. Die Werte für 2018 wurden mit den Input-Output-Tabellen von Statistik Austria berechnet. Sie zeigen für 2018 einen Anteil der Arbeitnehmerentgelte an den Kosten des durchschnittlichen Konsumguts (exkl. ad-valorem-Steuern) von 34%. Die Werte für 2022 wurden mit den Entwicklungen der Inputpreise der Produktionsfaktoren fortgeschrieben. Durch die Verdreifachung des Anteils von Energie ist der Anteil der Arbeitnehmerentgelte auf 30% gesunken. Eine **Lohnerhöhung** im Jahr 2022 **von 10%** würde demnach unter der Annahme einer vollständigen Überwälzung zu einem **Anstieg der Konsumentenpreise von 3,0%** führen.

### Kostenstruktur der privaten Konsumausgaben <sup>1)</sup>

	2018	2022
Arbeitnehmerentgelte <sup>2)</sup>	33.7	29.8
Sonstige Wertschöpfung	31.0	28.7
Energieimporte	3.5	11.6
Sonstige Importe	28.8	27.3
Mengensteuer auf Güter <sup>3)</sup>	3.0	2.7
<b>Summe</b>	<b>100.0</b>	<b>100.0</b>

1) Ohne imputierte Mieten und ad-valorem-Steuern

2) Inkl. lohnabhängige Produktionssteuern (Dienstgeberbeitrag zum Familienlastenausgleichsfonds, Kommunalsteuer, Wirtschaftskammerumlage 2)

3) Tabaksteuer, Mineralölsteuer, Energieabgaben, Alkoholsteuer, Biersteuer

Quelle: Statistik Austria (IO-Tabellen 2018), OeNB-Berechnungen.